gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Produktnummer : 089200925

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

: WYX2-8008-8001-93JC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Bremsflüssigkeit, Schmiermittel

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beein-

trächtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 01.02.20239.020.04.202310676816-00013Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Tris[2-[2-(2-me-thoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthobor at	30989-05-0 250-418-4 01-2119462824-33	Repr. 2; H361fd	>= 20 - < 30
Diethylenglykol	111-46-6 203-872-2 603-140-00-6 01-2119457857-21	Acute Tox. 4; H302 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.120 mg/kg	>= 1 - < 10
2-[2-(2- Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol	143-22-6 205-592-6 603-183-00-0	Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Dam. 1; H318 >= 30 % Eye Irrit. 2; H319 20 - < 30 %	>= 3 - < 10
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	111-77-3 203-906-6 603-107-00-6 01-2119475100-52	Repr. 1B; H360D Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Repr. 1B; H360D >= 3 %	>= 1 - < 3
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan- 2,5-dion	26544-38-7 247-781-6 01-2119979080-37	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 4; H413 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 5,5 mg/l	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann ver-

mutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Spezifische Löschmethoden

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Jmweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Reinigungsverfahren

> Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wie-

dergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonde-

ren nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Diethylenglykol	111-46-6	AGW (Dampf	10 ppm	DE TRGS
		und Aerosole)	44 mg/m³	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
			des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
	befürchtet zu werden			
2-(2-	111-77-3	TWA	10 ppm	2006/15/EC
Me-			50,1 mg/m³	
thoxyethoxy)ethan				
ol				
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen			
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW (Dampf	10 ppm	DE TRGS
		und Aerosole)	50 mg/m ³	900
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-			
	tes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Borsäure	10043-35-3	AGW (Einatem-	0,5 mg/m³	DE TRGS
		bare Fraktion)	(Borat)	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Diethylenglykol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	44 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	60 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	43 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	12 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale	12 mg/m ³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

			Effekte	I
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	21 mg/kg Körperge- wicht/Tag
2-(2- Me- thoxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	50,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,53 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	25 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,27 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
2-[2-(2- Butoxyethoxy)ethoxy] ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	195 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	208 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	117 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	125 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	12,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Dihydro-3- (tetrapropenyl)furan- 2,5-dion	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Tris[2-[2-(2- me- thoxyethoxy)ethoxy]et hyl]orthoborat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,8 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,2 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,6 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 01.02.20239.020.04.202310676816-00013Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Diethylenglykol	Süßwasser	10 mg/l
Dietriyierigiykoi	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	10 mg/l
	Abwasserkläranlage	199,5 mg/l
	Süßwassersediment	20,9 mg/kg Tro-
		ckengewicht (TW)
	Boden	1,53 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	2,09 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	12 mg/l
	Meerwasser	1,2 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	12 mg/l
	Abwasserkläranlage	10000 mg/l
	Süßwassersediment	44,4 mg/kg
	Meeressediment	0,44 mg/kg
	Boden	2,44 mg/kg
2-[2-(2-	Süßwasser	1,5 mg/l
Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol		
	Meerwasser	0,15 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	5 mg/l
	Abwasserkläranlage	200 mg/l
	Süßwassersediment	5,77 mg/kg
	Meeressediment	0,577 mg/kg
	Boden	0,35 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	111 mg/kg Nah- rung
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan- 2,5-dion	Süßwasser	0,008 mg/l
	Meerwasser	0,0008 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,08 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	7 mg/kg
	Meeressediment	0,07 mg/kg
	Boden	0,07 mg/kg
Tris[2-[2-(2-	Süßwasser	0,2112 mg/l
me- thoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthobo rat	Suiswassei	0,2112 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	2,112 mg/l
	Meerwasser	0,02112 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,76 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,076 mg/kg Trockengewicht (TW)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Boden 0,0283 mg/kg
Trockengewicht
(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren loka-

len/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen

werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 14387 entsprechen

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012 9.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

Farbe farblos, bernsteinfarben

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt < -50 °C

Siedebeginn und Siedebe-

reich

> 230 °C

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt > 93 - < 200 °C

> 300 °C Zündtemperatur

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

pH-Wert 8,5 (25 °C)

Konzentration: 50 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch 5 - 10 mm²/s (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dichte 1,07 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder

feuchter Luft

Borsäure

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Einatmung Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Diethylenglykol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Menschen): 1.120 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.170 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.540 mg/kg

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 7.128 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 1,2 mg/l

Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.404 mg/kg

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.900 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 5,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Inhaltsstoffe:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Diethylenglykol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Diethylenglykol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Diethylenglykol:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.

Ergebnis : negativ

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : positiv

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahr-

scheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Diethylenglykol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test

mit Säugetierzellen Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diethylenglykol:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 108 Wochen Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 443

Ergebnis: positiv

Effekte auf die Fötusentwick- :

Spezies: Kaninchen

lung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus

Tierexperimenten., Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit aus Tierexperimen-

ten.

Diethylenglykol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in

Tierexperimenten.

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat:

Spezies : Ratte

NOAEL : >= 1.000 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Diethylenglykol:

Spezies : Ratte

NOAEL : 300 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 98 Tage

Spezies : Hund

NOAEL : 2.220 mg/kg Applikationsweg : Hautkontakt Expositionszeit : 4 Wochen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 410

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 250 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 900 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 6 Wochen

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Spezies : Ratte

NOAEL : 50 mg/kg

LOAEL : 150 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 54 Tage

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012 9.0

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 1.000 mg/lExpositionszeit: 30 min

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Diethylenglykol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 75.200 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012 9.0

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 24 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: > 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2.200 - 4.600 mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.210 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 612,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 612,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 : > 1.995 mg/l

Expositionszeit: 30 min

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 5.741 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.192 mg/l

mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012 9.0

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 1.000 mg/lExpositionszeit: 30 min

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC0 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 110 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 33 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50: 800 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 22 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Diethylenglykol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 85 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 %

Expositionszeit: 28 d

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 9,9 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Diethylenglykol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,98

Octanol/Wasser Anmerkungen: Berechnung

2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,51

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,47

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: $\log Pow: > 4,39$

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

16 01 13, Bremsflüssigkeiten

nicht gebrauchtes Produkt 16 01 13, Bremsflüssigkeiten

ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuftIATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (Nummer in der Liste 54)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 32,98 %,

352,89 g/l

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H360D : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

H361fd : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann ver-

mutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Repr. : Reproduktionstoxizität

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt 2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien: ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4 - 250 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023 9.0 20.04.2023 10676816-00013 Datum der ersten Ausgabe: 09.10.2012

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Repr. 2 H361fd Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE